

schildert und auf ein neues Beispiel wird hingewiesen, wo die Unschuld eines Verurtheilten entdeckt wurde <sup>44</sup>). Der Verfasser weist dann den Zusammenhang der Todesstrafe mit den häufigen Begnadigungen nach, welche wieder mannichfaltige Nachtheile erzeugen, giebt dann Ursachen der allgemeinen Mißbilligung dieser Strafart an, und sucht zu beweisen, daß die Strafe nicht nothwendig sey, indem er auf die Beispiele von Toskana u. a. sich beruft, indem er zuletzt für das Pönitentiarssystem sich erklärt. — Zur Kenntniß der englischen Ansichten über Todesstrafe und ihre Wirksamkeit gehört noch das Buch <sup>45</sup>) von Wakefield, weil es die empörende Verdorbenheit der Verbrecher in London, die Gleichgültigkeit derselben gegen Todesstrafe, die schlechte Prozedur schildert, welche eintritt, wenn die Verurtheilungen zum Tode erfolgt sind, und man im Ministerium einige auswählt, die man hinrichten läßt, und weil es viele Thatsachen angiebt, welche die Nachtheile der Ungewißheit des Rechts und der häufigen Straflosigkeit als Folgen der Drohung der Todesstrafen beweisen. — Eine besondere Beachtung verdient auch noch die Schrift des Erzbischofs Whately <sup>46</sup>), in welcher der Verfasser gegen die gänzliche Abschaffung der Todesstrafe sich ausspricht, und glaubt, daß alle Bedenklichkeiten gegen diese Strafart verschwinden würden, wenn die Oeffentlichkeit der Hinrichtung aufgehoben und dafür nur

44) Nach p. 105 kam der sonderbare Fall 1831 vor, daß von 27 zum Tode Verurtheilten der recorder seinen Bericht machte, nach welchem Bericht nur Einer, Ellis, hingerichtet werden sollte; und eben in Bezug auf diesen Ellis wurde die völlige Unschuld einige Tage später erwiesen.

45) Facts relating to the punishment of death in the metropolis, by Wakefield. London 1831. Der Verf. lebte selbst (in Folge einer Verurtheilung wegen Entführung) unter den Gefangenen in Newgate.

46) Thoughts on secondary punishments, by Whately. London 1832.